

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der zugehörigen örtliche Bauvorschriften zur Frühzeitigen Beteiligung

„Solarpark Flaketbuck“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutöschingen hat am 15.06.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 (1) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Flaketbuck“ aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Flaketbuck“ und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

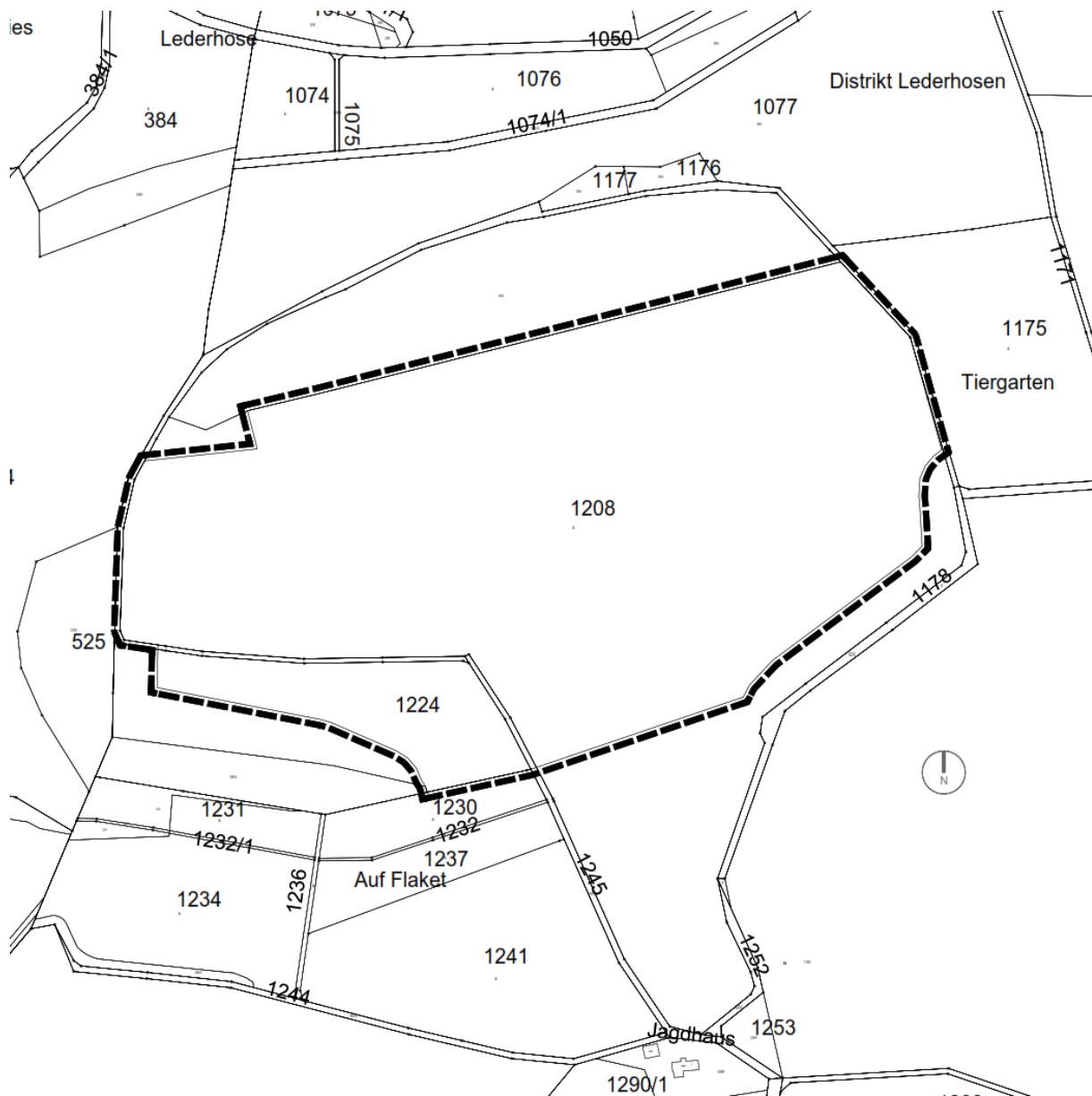
Die Sonnenenergiegewinnung ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Ziele zu erreichen. Neben einem starken Ausbau von Solarthermie und Photovoltaik auf Dachflächen wird daher auch ein Ausbau von Solaranlagen auf Freiflächen beabsichtigt. Auch die Gemeinde Wutöschingen ist bestrebt, regenerative Energiequellen zu erschließen und möchte daher einen privaten Investor mit der Idee, einen Solarpark zu errichten, unterstützen. Mit dem Bebauungsplan sollen das notwendige Planungsrecht für den Solarpark geschaffen und unter besonderer Berücksichtigung der bisherigen Nutzung sowie der ökologischen Belange die Rahmenbedingungen für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage definiert werden. Damit fördert diese Bebauungsaufstellung die Nutzung erneuerbarer Energien und wird gleichzeitig dem sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden gerecht. Um die Nutzung an diesem Standort planungsrechtlich zu ermöglichen, ist neben der Änderung des Flächennutzungsplans die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Lage des Plangebiets / Geltungsbereichs

Der Änderungsbereich (rd. 13,0 ha) befindet sich westlich des Ortsteils Horheim und wird derzeit als Ackerland genutzt. Insbesondere werden auf der Fläche im Wechsel Energiepflanzen angebaut. Das Plangebiet befindet sich in einer Sichtkuhle von Süden aus, weist ein leicht bewegtes Relief auf und steigt nach Norden leicht an.

Der Änderungsbereich wird im Norden, Südosten, Südwesten und Westen durch Waldflächen begrenzt. Östlich und südlich schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Im Süden, in rd. 150 m Entfernung, befinden sich das sogenannte Jagdhaus sowie der geplante Ruhewald. Entlang des südöstlichen Waldrands verläuft zudem ein Wirtschaftsweg, der auch zur Erschließung des Plangebiets genutzt werden könnte.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 15.06.2026. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Verfahren

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird mit der Begründung sowie dem Vorentwurf des Umweltberichts vom

06.07.2026 bis einschließlich 07.08.2026 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Gemeinde Wutöschingen unter <https://www.wutoeschingen.de/rathaus/neuigkeiten/detailseite/news/fruehzeitige-beteiligung-solarpark-flaketbuck> im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus der Gemeinde Wutöschingen, Kirchstraße 5, 79793 Wutöschingen, Bauamt, Zimmer 33 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Wutöschingen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an rmuell@wutoeschingen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Wutöschingen, den 02.07.2026

Stoll, Bürgermeister